

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0306</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 07.08.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: neu.		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**20.08.2003**

**Nichtstädtische Kindertagesstätten-Träger- Finanzierungsvertrag -**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen spricht sich dafür aus, bei der Bezuschussung der nichtstädtischen Kindertagesstätten-Träger befristet für die Jahre 2004 und 2005 zur Restkostenfinanzierung verbunden mit einem Budgetierungsanteil zurückzukehren.

Für den Fall, dass nicht alle Träger zu einem Vertragsabschluss bereit sind, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, auch mit einzelnen Trägern Verträge abzuschließen.

Er bittet die Verwaltung zugleich um eine Überarbeitung der Förderrichtlinien zur Finanzierung nichtstädtischer Kindertagesstätten-Träger unter Berücksichtigung der in den Vertragsgesprächen erzielten Entwicklung.

**Sachverhalt**

Am 30.10.2002 beauftragte der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung die Vertragsverhandlungen zur Kindertagesstättenfinanzierung mit den nichtstädtischen Trägern aufzunehmen. In der Folge hat die Verwaltung regelmäßig über den Stand der Verhandlungen im Ausschuss berichtet, zuletzt mit einem umfassenden Sachstandsbericht am 04.06.2003 (Vorlage M03/0199). Danach erfolgten weitere Gespräche mit den Trägern (Gesprächsvermerke vom 23.06. und 24.07.2003 als Anlage). Im Ergebnis lässt sich feststellen:

- Die Zuschussberechnung für die Jahre 2004 und 2005 erfolgt auf Basis einer Mischung aus Restkostenfinanzierung (für die Ausgabengruppen pädagogisches Personal, Energie, Versicherung, Mieten u. Darlehn) sowie Budgetierung (für die Ausgabengruppen Verwaltung, pädagogische Sachmittel, Hausmeisterdienste, Reinigung und Bauunterhalt).
- Es besteht Konsens zwischen den Vertragsparteien, dass das Gesamtzuschussvolumen der Stadt Norderstedt an die Träger für die Jahre 2004 und 2005 aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Norderstedt das des Jahres 2003 nicht überschreiten kann.
- Die Träger sind bereit, für einen Ausgleich der Budgets der einzelnen Träger untereinander zu sorgen, sofern es bei Einzelnen zu finanziellen Engpässen kommt.
- Die Stadt Norderstedt ist bereit, auf dieser Basis dem Vorschlag der Träger vom 23.07.2003 zur Berechnung des Abrechnungsschlüssels im Grundsatz zu folgen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Auf dieser Grundlage anerkennt die Stadt Norderstedt die Maßnahmen der Träger zur Kostenreduzierung als deren Eigenleistung.

Hingewiesen wird darauf, dass die Stadt Norderstedt mit der Übernahme der Restkostenfinanzierung für ca. 90% der Gesamtkosten das Risiko trägt. Unter dem Aspekt der kurzen Vertragslaufzeit und der Erfahrungswerte scheint dies jedoch vertretbar.

In einem weiteren Gespräch am 06.08.2003 stellten die Träger ihre Bedarfsberechnungen für die Teilbudgets vor. Nach Auswertung durch die Verwaltung und Abstimmung mit den Trägern ist vorgesehen, die Ergebnisse auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für junge Menschen vorzustellen.

Aufgrund des bisherigen Verhandlungsverlaufes ist nicht auszuschließen, dass einzelne Träger in der letzten Phase der Vertragsverhandlungen sich nicht in der Lage sehen, das bis dahin erzielte Verhandlungsergebnis zu ratifizieren. Für diesen Fall sollte, abweichend von dem ursprünglich formulierten Verhandlungsziel, der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, auch mit einzelnen Trägern den Vertrag abzuschließen. Zudem sollte die "Förderrichtlinie Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger" aktualisiert werden. Damit wird die Grundlage für die Bezuschussung derjenigen Träger geschaffen, die den Vertrag nicht unterzeichnen. Durch die Aktualisierung der im Jahre 2000 erstellten Richtlinie unter Berücksichtigung der von der Verwaltung erarbeiteten Ausgabenbegrenzungen wird zudem die Anpassung der Förderung an die in den Vertragsgesprächen erzielte Entwicklung sichergestellt. Die Verwaltung wird dazu entsprechend den Verhandlungsergebnissen einen Entwurf so rechtzeitig vorlegen, dass die Richtlinie zum 01.01.2004 in Kraft treten kann.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------